

Hohenstein-Grußthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Grußthal, Oberlungwitz, Gersdorf

Bogau, Bältenbrand, Ursprung, Mittelbach, Hermshorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Meinsdorf u. s. w.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Austräger, sowie alle Postanstalten.
Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. incl. der illustrierten Sonntagsbeilage.

Redaktion und Expedition:
Bahnhofstraße 2 (nahe dem R. Amtsgericht).
Telegraphen-Adresse:
Anzeiger Hohenstein-Grußthal.

Insertionsgebühren: die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum für den Verbreitungsbereich 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg., Reclame 25 Pfg. Bei mehrmaliger Ausgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis Sonn- 10 Uhr. Größere Anzeigen bereits vorher erbeten.

Nr. 111.

Mittwoch, den 16. Mai 1900.

27. Jahrgang.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Mai. (Reichstag.) Nach der ebenso überraschenden wie angenehmen Emotion vom Sonnabend tritt wieder die übliche apathische Stille ein. Im Hause sind knapp zwei Duzend Volkstribunen anwesend, von denen die Mehrheit Commissionsmitglieder sind, die gelehrten Fachleute, die für den Fortgang der Debatte sorgen. Die Fluth der sozialdemokratischen Amendemente hat inzwischen abgenommen und sehr rasch schreitet die Berathung und die Abstimmung vor, so daß man jetzt wieder „Land“ sieht, d. h. die Möglichkeit, noch vor Ende der Woche mit den Unfallsgefahren zu Ende zu kommen. Irgend etwas Bemerkenswerthes war während der heutigen Sitzung nicht zu verzeichnen. Zum Schluß nahm man die Paragraphen bündelweise an, sodas um 5 1/2 Uhr der den landwirtschaftlichen Arbeitern gewidmete Theil der Unfallnovelle fertig war. Auf Antrag Herrn Rösicke's wurde der Entwurf für das Baugewerbe en bloc angenommen, sodas nun nur noch die Novelle für die Seerückfälle übrig bleibt, die voraussichtlich bis Donnerstag durchberathen wird. Alsdann beginnt wieder der Kampf um die lex Heinze.

Zur zweiten Lesung der Flottenvorlage in der Budgetkommission des Reichstags ist seitens der verbündeten Regierungen die Veranschlagung des Reichsstempelgesetzes vom 27. April 1894, nach den von der Budgetkommission in erster Lesung gefassten Beschlüssen zugegangen. Das gesammte Mehreinkommen in Folge der vorgesehenen Abänderung des Reichsstempelgesetzes ist auf 45 Millionen veranschlagt. Davon entfallen auf die Stempel von inländischen Actien 11,054,638 Mark, auf Stempel für ausländische Actien 269,494 Mark, auf die Stempel für ausländische Renten und Schuldverschreibungen 1,342,547 Mk., auf die Stempel für Geschäfte über Werthpapiere der vorstehend aufgeführten Arten 5 Millionen, auf Stempel für inländische Lotterieloose 21,904,000 Mk., auf die Stempelabgabe für Schiffsfrachtkunden 2 Mill. Mk., auf die Erweiterung des Kreises der stempelpflichtigen Waarengeschäfte 1 Mill. Mk., und auf die weiteren in Aussicht genommenen Venderungen des Reichsstempelgesetzes (Abgabe für Kuxe u.) bis 3 Mill. Mk.

Berlin, 14. Mai. Zwischen einem Fideikommissbesitzer v. G. und einem hier domicilirenden Mitglied einer auswärtigen Gesandtschaft hat gestern früh ein Pistolenduell im Grünwald stattgefunden. Im zweiten Gange brachte Herr v. G. seinem Gegner einen Schuß in die rechte Schulter bei, der diesen kampfunfähig machte. Nach diesem Gange versöhnten sich die Gegner durch Handschlag.

Unter der Ueberschrift „An S. M. den Kaiser“ veröffentlicht der bekannte bayrische Rittergutsbesitzer Karl Frhr. von Thüngen-Rosbach unter Bezugnahme auf das bekannte kaiserliche Telegramm an den Vizekönig von Indien in der „N. Bayer. Landesztg.“ nachstehende Erklärung: Der Kaiser spricht in seinem Telegramm an den Vizekönig von Indien von dem „warmen Gefühl von Sympathie und Liebe für Indien, welches sein Volk leitet.“ Wenn er unter dem „Volk“ die Preußen verstanden hat, dann habe ich keinen Beruf, für dieselben das Wort zu ergreifen, obwohl ich überzeugt bin, daß auch nicht der hundertste Theil des preussischen Volkes an dieser Sympathieausdeutung und der mit ihr verbundenen Geldspende Gefallen findet. Hat der Kaiser aber unter „Volk“ am Ende das deutsche Volk im Allgemeinen verstanden, dann ist es Pflicht jedes wahrheitsliebenden Deutschen, dagegen energisch zu protestiren. In ganz Süddeutschland wird sich nicht ein denkender Mensch finden, der

von dem Telegramm des Kaisers nicht auf das Allerunangenehmste überrascht worden wäre, denn Kaiser Wilhelm ist eben keine einfache Privatperson, sondern Deutscher Kaiser, und im Auslande, wo man die inneren deutschen Verhältnisse und die Zu- und Abneigungen des deutschen Volkes nicht so genau zu beurtheilen weiß, könnte eine derartige Kundgebung des Kaisers immerhin den Glauben erwecken, daß thatsächlich das „Volk“, oder auch nur ein Theil desselben hinter ihm stünde, was aber in keiner Weise der Fall ist. Daß aber das „Volk“ gar mit den Berliner Bank- und Börsenjuden, die vermuthlich aus Ordenslüsternheit die halbe Million „geopfert“ haben, in einen Topf geworfen wird, dagegen muß sich jeder echte Deutsche aufs Entschiedenste verwahren. Wir haben weder „Sympathie“ noch „Liebe“, sondern höchstens Mitleid mit dem armen Volk der Indier, weil es nun schon jahrhundertlang unter der brutalen Mißwirtschaft des englischen Räubervolkes leidet und bis jetzt nicht die Kraft in sich gefunden hat, das Joch seiner Unterdrücker abzuschütteln und sie aus dem Lande hinauszujagen, was wir ihnen von Herzen gönnen würden. Findet sich denn kein Mann in der Umgebung des Kaisers oder im Reichstage, der ihn über die wahren Gefinnungen des deutschen Volkes den Engländern gegenüber, sowie über seine Art zu regieren, und besonders seine auswärtige Politik, aufklärt . . . ?!

Die Hungersnoth in Indien herrscht noch in solch furchtbarem Umfange, daß die Missionare nicht dringend genug um Hilfe bitten können. Wenn England seine Schuldigkeit gegen seine Unterthanen thun wollte, denen es einen großen Theil des englischen Reichthums verdankt, so müßte es die Unsummen, die es jetzt auf die Unterjochung eines freien Volkes in Südafrika verwendet, den Indiern zufließen lassen, um ihnen Brodfrucht zu schaffen. Allein die Eroberung geht vor.

England.

London, 14. Mai. Der Correspondent der „Central News“ telegraphirt aus Kroonstad vom Sonnabend abend: Jedermann erwartete einen ersten Kampf bei Kroonstad, aber bei Tagesanbruch (Sonnabend) zeigte es sich, daß die Buren sich vor Tagesanbruch en masse zurückgezogen hatten. Der Bürgermeister und Landdrost von Kroonstad kamen aus der Stadt und überbrachten die formale Uebergabe. Lord Roberts zog in die Stadt ein, wo der Union Jack gehißt und salutirt wurde. Kroonstad bietet einen schmutzigen Anblick. Die gehezten Buren verübten muthwilligen Schaden, bevor sie die Stadt verließen. Sie zerstörten die Eisenbahnstation und verbrannten alle Vorräthe, welche sie nicht mitnehmen konnten. Sie nahmen alle Munition und das gesammte Eisenbahnmaterial mit sich. Nur wenige Freistaatler sind mit nach Norden gegangen. Die meisten haben sich zerstreut. Präsident Steijn hat sie vergeblich beschworen, im Kampfe fortzufahren. Seine Bitten und Drohungen waren vergeblich. Steijn soll sich schließlich so weit haben hinweisen lassen, daß er einige der Burghers schlug und mit den Füßen stieß.

Die Londoner Blätter sprechen sich zwar lobend über das schnelle Vordringen des Lord Roberts und seine Besetzung von Kroonstad aus, befürchten aber, daß seine Avant-Garde schließlich von den Buren umzingelt und vom Hauptquartier abgeschnitten werden könnte. Die Hoffnungsvollen rechnen aus, daß Lord Roberts, wenn er mit derselben Schnelligkeit wie bisher vordringt und sich ihm keine weiteren Hindernisse in den Weg stellen, innerhalb 14 Tagen in Pretoria sein kann. Von Kroonstad nach dem Baalfluß beträgt die Entfernung 125 Kilometer, vom Baalfluß nach Johannesburg 65 Kilometer und von Johannesburg nach Pretoria nur noch 48 Kilometer, im ganzen also 238 Kilometer.

Demgegenüber ist zu berücksichtigen, daß die englischen Truppen augenblicklich in Folge der Gewaltmärsche vollständig erschöpft sein müssen und daß außerdem die Verpflegungsschwierigkeiten mit jedem Tage sich vergrößern. In Kroonstad kann Roberts mit seiner Avant-Garde sich nur kurze Zeit aufhalten, da Kroonstad ein unbedeutendes Städtchen ist, worin er weder seine Truppen unterbringen, noch dieselben verpflegen kann.

Deutsches und Sächsisches.

Hohenstein-Grußthal, den 15. Mai.

— Heute, am 15. Mai, hatten wir eine weiße Schneedecke auf dem Erdboden liegen. Die drei Eisheligen machen sich diesmal recht bemerkbar. Wer da gestern hoffte, daß mit dem Servatus die kalten Tage vorüber sein würden, und wer die Blüthen an seinen Bäumen gestern noch unverfehrt fand, der wird sich heute früh bitter getäuscht fühlen, denn die Blätter hängen matt herab und manche Blüthe wird ihre Kraft verloren haben.

— Im evangelischen Arbeiterverein hielt am Montag abend Herr Missionar Regler aus Dresden, welcher selbst längere Zeit unter den Buren (Kaffern) als Missionar gewirkt hat, einen Vortrag über das Missionsleben und den Freiheitskampf der Buren. Aus den Ausführungen des Herrn Vortragenden entnehmen wir seine persönlichen Eindrücke, die er von den Buren und von den Engländern gewonnen hat. Die Buren sind ein arbeitames, ehrliches, gottesfürchtiges und sittlich hochstehendes Volk. Schon als Kind versteht der Burenknecht mit der Waffe umzugehen, auf dem Pferde ist er aufgewachsen und mit erzwingendem Gebet fleht der Bure Gott an um seinen Beistand, nicht nur, wenn er denselben braucht, sondern in täglichem Gebet. Der Bure weiß, was er von den Engländern zu erwarten hat, darum seine Kriegsfertigkeit. Der Engländer sei ein Raubgefelle, die in der Cultur und Civilisation so hoch stehen wollende englische Nation sei ein Raubgefindel, gemein in jeder Art; die Gold- und Diamantengier der englischen Hauptführer, wie Dr. Jameson, Cecil Rhodes und Chamberlain kenne keine Grenzen, bei ihnen sind alle Mittel erlaubt, selbst das Morden unschuldiger Kinder und das Schänden ehrbarer Mädchen und Frauen. Und dahinter stehe der verschuldete Prinz von Wales und die Großmutter, die auch dieses reiche Ländchen als Colonie mit unter ihre weiten Flügel nehmen möchte. Das feste Gottvertrauen der Buren werde ihnen aber noch zum Siege verhelfen, denn hier Kampf um eine gerechte Sache als Christen, dort ein Kampf mit Lug und Trug als Heuchler. Der Krieg in Transvaal sei ein Gottesgericht, das die Engländer zerschmettern wird.

— Eine für alle Feuerwehrlente und Gemeinden wichtige Angelegenheit wird im Reichstage zur Besprechung gelangen: die Unfallversicherung der Wehrmänner. Den Anlaß dazu giebt ein von der Regierung eingebrachter Gesetzesentwurf, betreffend Unfallfürsorge, nach welchem jeder im Zuchthaus, Gefängniß oder in Untersuchungshaft befindliche Gefangene, welchem darin ein Unfall zustoßt, nach Verbüßung seiner Strafe oder Entlassung als Reichsinvalide heimkehrt. Wenn man hiergegen bedenkt, welche große Lücke in Bezug auf Unfälle den Feuerwehren gegenüber besteht, denjenigen Männern, die Leben und Gesundheit bei Feuers- und Wassernoth und sonstigen Gefahren aufs Spiel setzen und dagegen, wie kümmerlich und dürftig, fast almofengleich in mancher Gegend die Unterstützungsforderung nach oft zeitraubender Untersuchung und nachgewiesener Bedürftigkeit geregelt wird, so muß man zugeben, daß die Feuerwehren die Fürsorge des Staates eher benötigen, als die Geächteten des Volks.

Deshalb wird der Reichstagsabgeordnete Franken-Bochum zu Gunsten eines Unfallversicherungsgesetzes für freiwillige Feuer- und Wasserwehren eine Resolution beantragen und im Plenum des Reichstages haben alle Freunde der Feuerwehren Gelegenheit, Stellung hierzu zu nehmen.

Das Hydra- und Gutscheinwesen scheint sich trotz aller Warnungen in den Tageszeitungen immer mehr auszubreiten und Kleinhändlern und Handwerkern immer größeren Schaden zu verursachen. Bei Gelegenheit der Beratung der Petition der sächsischen Uhrmacher-Innungen um Abwehrmaßnahmen dagegen in der Ersten Kammer des sächsischen Landtages brachte der Referent, Bürgermeister Kaebler-Baußen zur Sprache, daß nicht bloß Uhren, Fahrräder, Nähmaschinen und so weiter vermittelst des Schneeballsystems vertrieben werden, sondern daß sich der Verkehr gegenwärtig schon auf Cigarren, Leberzieher, Gießstücke, wie gesagt auf die verschiedenartigsten Gegenstände bezieht. Um dem Publikum einen Begriff zu geben, daß dieses Unwesen nichts weiter ist als ein großer Schwindel, und daß derjenige, der seiner Lockung nicht widerstehen kann, geprellt ist, sei nur ein Beispiel angeführt. Ein Hauptlostmittel der Gutscheinverkäufer ist das Angebot eines Fahrrades für 7 Mark. Wer einen Berechtigungschein für 7 Mk. gekauft hat, hat die Verpflichtung, weitere vier Gutscheine zu kaufen, also 35 Mk. zu bezahlen. Diese vier Scheine kann er weiter verkaufen und Jeder, der einen solchen Schein kauft, hat wieder die Verpflichtung neben dem Schein vier Gutscheine zu erwerben. Dies sind bis dahin also im Ganzen 25 Gutscheine zu 7 Mk. = 175 Mk., die das Rad kostet. Wollen nun sämtliche Respektanten ein Rad haben, so müssen 25×5 , also 125 Personen Gutscheine gekauft haben. Wenn diese 125 Personen, die doch auch nicht ihr Geld zum Fenster hinauswerfen oder für andere Leute die Sache bezahlen wollen, je ein Rad erhalten, so müssen $125 \times 25 = 3125$ Gutscheine zu 7 Mk. = 21,875 Mk. verkauft sein. Wenn nur gar diese 3125 Personen Fahrräder erhalten wollen, — darauf geht doch ihr Bestreben gerade wie bei allen vorhergehenden, dafür daß sie 7 Mk. zahlen, — so gehören dazu $3125 \times 25 = 78,125$ Gutscheine zu 7 Mark = 546,875 Mark. Daß diese ganze Sache ein Ding der Unmöglichkeit ist, muß Jeder einsehen, der auch nur die vier Spezies rechnen kann. Ebenso klar ist es aber auch, daß der Unternehmer ein glänzendes Geschäft dabei macht, indem eine ganze Anzahl Personen 7 Mk. bezahlt haben, diese Leute aber schließlich kein Rad bekommen, weil nicht sämtliche zur Erlangung eines Rades notwendigen Gutscheine verkauft sind. Der Unternehmer erzielt also für das Fahrrad nicht 175 Mk., sondern einen viel höheren Preis. Leider bietet die Gesetzgebung keine Handhabe gegen einen solchen Schwindel. Es wäre aber doch wohl an der Zeit, wenn die Regierungen solchen Beutelschneidereien einen Hemmschuh anlegen wollten. In Baden erlassen die Gemeindebehörden bereits öffentliche Aufrufe, worin vor dem Schwindel gewarnt wird. Wenn auf die beschriebene Weise eine Gegend abgegrast ist und die Unternehmer sehen, daß sie ihre Gutscheine nicht mehr los werden können, weil der seltene Fall eingetreten ist, daß wirklich einmal gewisse Leute „alle“ geworden sind, dann verschwinden sie und beglücken eine andere Gegend. Die paar Fahrräder der ersten Serie, die nach dem Verkauf von 125 Scheinen in eine solche Gegend gekommen sind, waren bloß die Lockmittel.

Gegen die Besteuerung der Waarenhäuser haben 5700 deutsche Fabrikanten mittelst einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus Verwahrung eingelegt, um die der deutschen Industrie drohende Schädigung zu verhüten. Aus Sachsen befinden sich darunter u. A. folgende Firmen: Bachmann u. Badewig, Chemnitz, J. F. W. Berger, Callenberg, C. W. Dietrich, Oberfrohn, Fischer, Maas u. Rappauf, Oberlungwitz, Sigmund Frank u. Co., Laura, S. Fränkel, Neustadt, Ernst F. Göbner, Crimmitschau, Heinrich Christ, Härtel, Waldenburg, Erhard Hoermann, Oberlungwitz, Kummer u. Oppelt, Chemnitz, C. F. Lohs, Einsiedel, Aug. Marschel u. Co., Chemnitz, C. A. Roscher Nachf., Markersdorf, Willy Semmler, Limbach, S. Wölle, Aue.

Die „Silse“ veröffentlicht einen Brief aus Südafrika, dem wir folgendes entnehmen: „Sie sind, erlauben Sie mir zu sagen, etwas zu pessimistisch betreffs der Zukunft Transvaals. Mit nur 200 000 Mann wird England nicht siegen. Die Buren selbst schätzen einen Bur gegen 15 Engländer. Und es ist für mich, da ich in Südafrika geboren bin und in einer Burengemeinde gelebt habe und die Umstände genau kenne, gar nicht klar, ob die Buren, wenn es sich um die Frage des Aushaltens handelt, nicht länger im Felde bleiben können, als die Engländer. Ihr Bedürfnis ist so gering. Sie sind ein Entbehrungsleben gewöhnt. Ihre Pferde sind besser. Die Pferde der Engländer sterben zu Tausenden. Zwischen Kimberley und Bloemfontein hat Lord Roberts etwa 7000 Pferde verloren. Man hat gemeint, daß mit der Gefangenahme von General Cronje der Krieg vorüber sei; glauben Sie doch: er beginnt nun! Und schon haben die demoralisierten Boers (wie die englischen Blätter meinen) bei Bloemfontein gezeigt, was sie thun können. Da haben sie doch General Broadwood geschlagen, 8

Kanonen genommen und etwa 1000 Gefangene. So sechten doch Leute nicht, die den Muth verloren haben! Ich habe stets vom Anfang ab die Dauer des Krieges auf wenigstens zwei Jahre gesetzt. Die Buren meinen, daß sie drei Jahre wenigstens aushalten können. Und je länger der Krieg dauert, desto schlimmer für England gegenüber den Großmächten von Europa und Amerika und besonders gegenüber der Bevölkerung von Capland. Diese wird immer mehr erregt und ihre Sympathie für die Buren im Freistaate und Transvaal kann eine mehr praktische Form annehmen. Doch, was auch der jetzige Ausgang sei, England hat Südafrika für die Zukunft verloren. Die Engländer werden Südafrika nicht behalten ohne eine permanente militärische Besetzung von etwa 100 000 bis 200 000 Mann. Werden die steuerzahlenden Engländer das lieben?“

— Tagesordnung für die 3. diesjährige Bezirksauschuß-Sitzung Mittwoch, den 16. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr im Sitzungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

1. Geschäftliche Mittheilungen,
2. Bezirksanfallsachen,
3. Einziehung des von Remse nach Ebersbach führenden Fußweges,
4. Einziehung eines Theiles des von der fiskalischen Straße in Oberlungwitz oberhalb der Poststraße abzweigenden Fußweges nach dem Logenhause,
5. Gesuch um Erstattung von Balkkosten aus Bezirksmitteln,
6. Gesuch um Gewährung einer Wegebau-Beihilfe aus Bezirksmitteln,
7. Kasperitz's in Stangendorf Schanckerlaubnis-Gesuch,
8. Jhle's in St. Egidien Schanckerlaubnis-Gesuch — für die Regelbahn —
9. Brunner's in Gersdorf Schanckerlaubnis-Gesuch,
10. Weise's in Reinholdsdain Kleinviehflächtereianlage,
11. Vorschriften über die Aufbewahrung des zum Waden bestimmten Mehles,
12. Vorschriften über das Spülen der Tringefäße in den Gast- und Schankwirtschaften,
13. Schwalbe's in Heinrichsdorf Gesuch um Erlaubniß zur Veranstaltung von Marionettentheater-Vorstellungen,
14. Zimmermann's in Gersdorf Schanckerlaubnis-Gesuch,
15. Dispensations-Gesuch Kunath's in Oberlungwitz in Dismembrationsachen,
16. Dispensations-Gesuch der politischen Gemeinde Gersdorf in Dismembrationsachen,
17. Dispensations-Gesuch Freitag's in Mülsen St. Micheln in Dismembrationsachen,
18. Junghann's in Callenberg Schanckerlaubnis-Gesuch,
19. Regulativ über die Erhebung einer Abgabe von Lußbarkeiten in Gohndorf,
20. Thoff's in Callenberg Schanckerlaubnis-Gesuch — für den Saalbau —
21. Hermsdorf's in Grumbach Schanckerlaubnis-Gesuch — für den Gastzimmer-Anbau —
22. Krehfchmar's in Langenchursdorf Schanckerlaubnis-Gesuch — für den Garten und Kegelclub,
23. Veränderung der Bezirksgrenzen zwischen Langenberg und Oberlungwitz.

— Auf Requisition auswärtiger Behörden erfolgte am Sonnabend Vormittag die Festnahme mehrerer im Stadttheil Wahlen bei Crimmitschau wohnhaften Frauenpersonen und deren Un'erbringung im Crimmitschauer Amtsgerichtsgefängniß. Die Verhaftungen scheinen mit der vor einiger Zeit in verschiedenen Städten erfolgten Ausgab falschen Geldes und der kürzlich in Crimmitschau erfolgten Verhaftung des Tischlers Porst im Zusammenhang zu stehen. Porst wurde bei der Ausgabe falscher Thaler- und Fünfmark-Stücke betroffen.

— Der Controlleur der Sparkasse in Meerane, Herr Pfeifer, ist in der letzten Stadtgemeinderathssitzung zu Bergschühel zum Bürgermeister dieser Stadt gewählt worden.

— Der Militärverein in Hundshübel faßte den Beschluß, den dem Verein als Ehrenmitglied angehörenden Pfarrer Kraß auszuschließen. R. hatte sich geweigert, die Weihe des Kriegerdenkmals vorzunehmen. Leipzig, 14. Mai. In der vergangenen Nacht hat sich Frau verwitwete Dr. jur. Clara Sierig, geb. Conrad, mit ihrer Tochter Emmy aus einem Fenster ihrer in der dritten Etage Blumenstraße 46 zu L.-Gohlis gelegenen Wohnung auf den Hof hinabgestürzt. Beide wurden — anscheinend schwer verletzt — in das städtische Krankenhaus gebracht. Frau Sierig ist 63 Jahre alt, ihre Tochter, die unverheirathet ist, steht im 33. Lebensjahre. Was die beiden Damen zu dem Selbstmordversuche veranlaßt hat, ist noch unbekannt. Beide Frauen sind den Verletzungen erlegen.

Zwickau. Für die nächste Zeit ist hier ein Kohlenaufschlag von sechs Mark für die Doppellorwy angekündigt worden, das sind seit dem Streik zusammen 16 Mark für die Doppellorwy. Wer steckt das Geld ein?

Thalheim, 13. Mai. In rohester Weise beging vor einigen Tagen an dem Straßenbaue Meinersdorf-Thalheim ein bereits wegen gleichen Vergehens vorbestrafter Geschirrführer eine Thierquälerei. Die demselben anvertrauten Pferde konnten das dort zum Straßenbaue anzufahrende, auf einen Wagen geladene Material infolge des noch nicht fertiggestellten Weges nicht vorwärts ziehen, weshalb der Führer des Geschirrs unbarmherzig mit einem Stocke auf die Thiere losschlug und sie mit den Füßen stieß. Dadurch wurden die Pferde unruhig und ein Fortbewegen des Wagens unmöglich. Nunmehr nahm der Unhold eine Kette zur Hand, legt sie dem einen Pferde in das Maul, umschlang den Unterkiefer, befestigt die Kette an der Deichsel und schlug von neuem auf die Thiere in der unbarmherzigsten Weise los, so daß das Maul des angeketeten Pferdes mit Blut unterließ und die Zähne gelockert wurden.

Zur Verjährung der Forderungen.

Das bis zum Anfange dieses Jahres im Deutschen Reiche in Kraft befindliche Verjährungsrecht war ganz besonders typisch für die Buntschichtigkeit unserer Rechtszustände. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat auch hier keinen Tisch gemacht und hinsichtlich der Verjährung klare Verhältnisse geschaffen. Freilich wird diese Klarheit erst dann zur rechten Geltung kommen, wenn die aus früheren Jahren noch laufenden Schuldverhältnisse Erledigung gefunden haben. Die Beurtheilung der nach dem 31. Dezember 1899 entstehenden Schuldverhältnisse auf ihre Verjährung gestaltet sich sehr einfach, schwieriger dagegen ist in vielen Fällen die Beantwortung der Frage, wann eine Schuld verjährt ist, deren Verjährungsfrist beim Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches bereits begonnen hatte.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt als Grundlage die allgemeine Verjährung von 30 Jahren, die vom Tage des Entstehens der Schuld ab ihren Lauf beginnt. Sie erleidet aber so viele und so wichtige Ausnahmen, daß sie an Bedeutung gegen die kürzeren Verjährungsfristen zurücktritt.

Alle Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Landwirthe und sonstigen Lieferanten, die sich auf Lieferungen oder Arbeiten für den Gewerbetreibenden des Schuldners beziehen, verjähren nach früherem Recht auch meist in 30 Jahren, nach der Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches künftig in 4 Jahren.

Für alle Forderungen aus den sogenannten Geschäften des täglichen Lebens, die Forderungen der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Land- und Forstwirtschaft Betreibenden, der Gastwirthe, der gewerblichen Arbeiter, der Lehrmeister, der Unterrichts- und Heilanstalten, der Aerzte, der Rechtsanwälte u. s. w. hat das Bürgerliche Gesetzbuch die bisher in einigen Rechtsgebieten des Reiches in Kraft befindliche zweijährige Verjährungsfrist zur allgemeinen Geltung gebracht. In Sachsen betrug diese Frist bisher drei Jahre, ebenso in beiden Mecklenburg und Ruß, in einem Theile Thüringens, in Württemberg und Bayern. Sowohl die vierjährige wie die zweijährige Verjährungsfrist nehmen mit dem auf die Entstehung der Forderung folgenden Jahreschlusse ihren Anfang. Was nun die Behandlung solcher Schuldverhältnisse anlangt, die am 1. Januar 1900 bestanden und noch nicht verjährt waren, so bestimmt das Einführungs-gesetz zum B. G. B., daß sie den neuen Vorschriften über die Verjährung unterliegen sollen. Ist die Verjährungsfrist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kürzer, als nach den bisherigen Gesetzen, so wird die kürzere Frist von dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches an berechnet. Läuft jedoch die in den bisherigen Gesetzen bestimmte längere Frist früher ab, als die im Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmte kürzere Frist, so ist die Verjährung mit dem Ablaufe der längeren Frist vollendet.

Wir unterlassen es, Beispiele anzuführen. Die oben angeführte Bestimmung ist so klar, daß sie die Beurtheilung fast jedes einzelnen Verjährungsfalles gestattet.

Die Verjährung kann gehemmt oder unterbrochen werden. Solange ein Hemmungsgrund vorhanden ist, ruht die Verjährung; ist der Hemmungsgrund beseitigt, so läuft von dem darauffolgenden Jahreschlusse ab die Verjährungsfrist weiter. Solche Hemmungsgründe sind z. B. Stundung der Leistung oder ein sonstiges Recht des Verpflichteten zur vorübergehenden Verweigerung der Leistung, Stillstand der Rechtspflege, Verhinderung der Verfolgung eines Anspruchs durch höhere Gewalt. Durch die Unterbrechung wird eine laufende Verjährung aufgehoben und es beginnt von dem auf die Unterbrechung folgenden Jahreschlusse ab der Lauf der Verjährungsfrist von Neuem, die diesmal eine andere, längere sein kann, z. B. bei einer ausgeklagten Forderung für die Verjährungsdauer 30 Jahre beträgt. Hiermit ist zugleich das wirksamste Unterbrechungsmittel bezeichnet. Als Unterbrechungsmittel gelten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ferner Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder ein anderer Act der Anerkennung. Die Einreichung der Klage genügt zur Unterbrechung nicht, erst die Zustellung an den Schuldner. Auch durch eine Mahnung wird die Verjährung nicht unterbrochen.

Außer den hier beschriebenen allgemeinen Verjährungsfristen hat sowohl das Bürgerliche Gesetzbuch, wie auch das Handelsgesetzbuch für gewisse Verhältnisse noch besondere Verjährungsfristen festgesetzt.

Bermischtes.

* Freude und Aerger hat Frau Fortuna in einer Werkstatt der Berliner Elektrizitätswerke in der Markgrafenstraße Nr. 4344 bereitet. Ein Maschinenmeister und 16 Arbeiter dieser Werkstatt spielten zwei Jahre lang das ganze Loos Nr. 146,300 der Preussischen Klassen-Lotterie. Da sie in dieser Zeit nur ein einziges Mal mit einem Freilos herauskamen, so gaben sie die Hoffnung auf und spielten nicht weiter. Nur zwei Arbeiter waren mit diesem Beschluß nicht einverstanden und behielten gemeinsam ein Zehntel dieses Looses. Ein Jahr lang wollten auch ihre Hoffnungen sich nicht erfüllen, nicht einmal ein Freilos gab es mehr. Jetzt aber wurde endlich ihr Ausharren um so höher

Ich habe mich hier als
**praktischer Arzt, Wundarzt
und
Geburtshelfer**
niedergelassen und die Praxis von Herrn Dr. med. Tschöpe
übernommen.
Wohnung: Conrad Clauss-Strasse 2 II
(Ecke Weinkellerstrasse, frühere Wohnung des Herrn Dr. Tschöpe).
Sprechzeit:
Wochentags 8—9^{1/2} Uhr früh und 2—3 Uhr Nachmittags.
Sonn- und Feiertags nur früh von 8—10 Uhr.
Dr. med. M. Schmidt,
praktischer Arzt.
Hohenstein-Ernstthal, den 15. Mai 1900.

Gothaer Lebensversicherungsbank.
Versicherungsbestand am 1. März 1900: 775^{1/2} Millionen Mark
Bankfonds : 252
Dividende im Jahre 1900: 30 bis 138% der Jahres-Normal-
prämie — je nach dem Alter der Versicherung.
Vertreter in Hohenstein-Ernstthal:
Emil Fr. Zeuner, Dresdenerstraße Nr. 8.

5. Klasse 137. S. S. Landes-Lotterie.
Alle Nummern, hinter welchen kein Gewicht verzeichnet ist, sind mit 27 1/2 Mark
geogen worden. (Eine Gewähr der Richtigkeit. — Hauptstadt besondert.)
Ziehung am 14. Mai 1900.

0764 554 268 142 123 782 834 50 (1000) 973 428 (300) 335 639 314 362 141
072 313 352 54 236 188 260 1024 215 268 880 663 889 864 506 147 315 296
567 957 479 312 183 602 775 233 (1000) 22 2087 774 600 922 11 702 624 719
39 (300) 472 422 337 435 184 369 701 267 549 196 388 (1000) 3082 549 325
221 175 905 774 346 213 610 220 214 333 657 630 439 220 53 878 (300) 384 690
97 730 749 411 4382 540 717 111 739 630 828 37 36 234 547 600 655 122
480 813 243 5802 587 582 584 583 431 714 807 393 (300) 392 345 701 733 844
728 660 618 6618 101 819 958 97 273 (3000) 46 263 2 918 9 934 48 734 (300)
540 725 870 933 158 257 35 7280 339 97 797 351 40 630 679 39 396 521 367
822 189 24 (300) 933 356 612 324 505 959 647 325 (3000) 8423 (1000) 58 212
142 830 (300) 316 544 875 933 707 650 846 743 502 470 (1000) 523 170 354
367 531 331 710 496 736 342 404 161 630 301 253 53 335 363 1 455 949
119 134 (3000) 967 229 188 703 (3000) 777 (1000) 533

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleiderstoffen auf Verlangen franko.	6 m Waschstoff zu einem Kleid für Mk. 1.50
	6 m Dammentuch, solide Qual., z. einem Kleid - Mk. 3.—
	6 m Lodenstoff, vorzügl. - - - - - Mk. 3.90
	6 m Crêpe, reine Wolle, - - - - - Mk. 5.40
	3,30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug - Mk. 5.—
	versendet franco per Nachnahme das Versandthaus
	Hch. Hättich, Haslach, Baden.

Fahrpläne
mit der Abfahrtszeit von Hohenstein-Ernstthal,
giltig ab 1. Mai 1900, sind zu haben in der
Druckerei dieses Blattes.

„Mein Herz“
wie kommst Du zu solch blendend weisser Wäsche?
„Sehr einfach lieber Schatz, ich habe einen Versuch mit
Dr. Thompson's Seifenpulver,
Schutzmarke „Schwan“ gemacht. In Zukunft werde
ich kein anderes Seifenpulver wieder benutzen.
Alleiniger Fabrikant ist
Ernst Sieglin
in Düsseldorf.

Schöne Veden
ohne schädli. Brennscheere sofort nur mit
Ruhn's Patent gesch.
Sadulin (60), Ruhn's Kräusel-
Pomade-Sadulin (80). Echt
nur von **Frz. Ruhn, Kronen-**
parfüm, Nürnberg. In Hohen-
stein-Ernstthal, in der Mohrenapotheke.

Zahnschmerz
hohler Zähne beseitigt sicher
sofort **„Kropp's Zahnwatte“**
(20% Carvacrolwatte) à Fl. 50 Pfg.
nur echt bei **Oscar Fiechtner.**

**Repassirerin,
Besetzerinnen**
suchen **Seyer & Redlob.**

Maculatur,
à Centner 2 Mark, ist zu haben
in der **Druckerei d. Bl.**

Spiegel
in allen Größen empfiehlt billigst
H. Klinficht.

100% Verdienst
1000 fl. 4 Bl. Cigarren 900.-
1000 fl. 6 Bl. Cigarren 900.-
1000 fl. 8 Bl. Cigarren 900.-
1000 fl. 10 Bl. Cigarren 900.-
1000 fl. 12 Bl. Cigarren 900.-
Probetisten à 100 Stück zum Willkürpreis.
Bestellen Sie bitte zur Probe Auswahl.
120 Mustercigarren in 15
feinen Sorten à 4 bis 20 Pfg.
— franco für 3 Mk. 4.50
Wirklich realer Wert Mk. 8.60.
F. Lücke in Bruch in W.
Abt. 379.

Zum Spülen gesucht
ein Mädchen oder ein Knabe von
9—10 Jahren.
Herm. Wolf, Wiesenstr. 10.

Heute Mittwoch
Schweinschlachten.
Vorm. Wellfleisch, sp. fr. Würst.
Aug. Landrock, Bahnstraße.

Ruhe
erhalten Sie sofort bei Gebrauch
der echten **M. L. Vöttger's**
Stufentropfen.
Diese heilen in kurzer Zeit
Infuenza, Husten, Keuch-
husten, Kinderhusten, All-
gemeinen Husten, Heiserkeit,
Hustenreiz, Verschleimung,
Halb-, Brust- und Lungen-
leiden, chronische Katarrhe.
Mit dem
Namenszug **M. L. Vöttger**
Nur echt in Flaschen à 50 Pf.
und 1 Mark zu haben in der
Mohren-Apotheke zu Hohen-
stein-Ernstthal, Altmarkt und in
der **Engel-Apotheke.**
Bestandtheile: Anis, Salmiak,
Lakritz, Wasser, Arnika, Pimpinell,
Camphor.

Tra
ist sofort jeden Zahnmerz.
Nur echt mit dem Namenszug
M. L. Vöttger
in Flaschen à 50 Pfg. in der
Mohren-Apotheke zu Hohen-
stein-Ernstthal, Altmarkt und in
der **Engel-Apotheke.**

Hypotheken-, Credit-, Capital-
und Darlehen-Suchende
erhalten sofort geeignete Angebote.
Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Einen Webergesellen
auf Wechsellade (Biqué) sucht
H. Wolf, Döhrstr. 47.

10371 (300) 487 948 960 705 712 170 740 548 963 567 677 128 (300) 834
3000) 248 630 561 189 608 661 711 451 609 510 1481 648 604 607 568 595 708
623 965 750 259 (500) 440 386 391 102 112 849 520 785 203 12820 821 131 590
192 613 179 800 619 92 (3000) 275 418 761 448 641 3 620 396 608 (3000) 855
780 630 (3000) 13212 529 301 709 31 449 827 696 693 334 (300) 298 796 913
100 020 020 225 231 (500) 395 394 393 392 391 390 389 388 387 386 385 384 383 382 381 380 379 378 377 376 375 374 373 372 371 370 369 368 367 366 365 364 363 362 361 360 359 358 357 356 355 354 353 352 351 350 349 348 347 346 345 344 343 342 341 340 339 338 337 336 335 334 333 332 331 330 329 328 327 326 325 324 323 322 321 320 319 318 317 316 315 314 313 312 311 310 309 308 307 306 305 304 303 302 301 300 299 298 297 296 295 294 293 292 291 290 289 288 287 286 285 284 283 282 281 280 279 278 277 276 275 274 273 272 271 270 269 268 267 266 265 264 263 262 261 260 259 258 257 256 255 254 253 252 251 250 249 248 247 246 245 244 243 242 241 240 239 238 237 236 235 234 233 232 231 230 229 228 227 226 225 224 223 222 221 220 219 218 217 216 215 214 213 212 211 210 209 208 207 206 205 204 203 202 201 200 199 198 197 196 195 194 193 192 191 190 189 188 187 186 185 184 183 182 181 180 179 178 177 176 175 174 173 172 171 170 169 168 167 166 165 164 163 162 161 160 159 158 157 156 155 154 153 152 151 150 149 148 147 146 145 144 143 142 141 140 139 138 137 136 135 134 133 132 131 130 129 128 127 126 125 124 123 122 121 120 119 118 117 116 115 114 113 112 111 110 109 108 107 106 105 104 103 102 101 100 99 98 97 96 95 94 93 92 91 90 89 88 87 86 85 84 83 82 81 80 79 78 77 76 75 74 73 72 71 70 69 68 67 66 65 64 63 62 61 60 59 58 57 56 55 54 53 52 51 50 49 48 47 46 45 44 43 42 41 40 39 38 37 36 35 34 33 32 31 30 29 28 27 26 25 24 23 22 21 20 19 18 17 16 15 14 13 12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1